

Sitzungsvorlage		Nr. IX/560	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 60	Berichterstatter Beigeordneter Georg Onkelbach	Sachbearbeiter Marco Vorbrugg	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Hauptausschuss		15.11.2016	7
Rat der Stadt Korschenbroich		29.11.2016	
Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2017 in Verbindung mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die Neufestsetzung der Abfallentsorgungsgebühren zum 01.01.2017 auf der Basis der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.
2. Die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich mit Wirkung vom 01.01.2017 – Anlage 3.

Sachdarstellung/Begründung:

a) Rückblick auf das Rechnungsjahr 2015

Der für die Stadt tätige Entsorger Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG hatte zum 01.01.2015 die ihm nach dem Vertrag im Rahmen der Preisgleitklausel zustehenden Erhöhungen i.H.v. 0,63% geltend gemacht. Der Rhein-Kreis Neuss hatte zum 01.01.2015 die Deponiegebühren für Restmüll und Sperrgut (188,50 €/t) und für die Bioabfälle (96,52 €/t) nicht angehoben.

Aufgrund der zu erwartenden Reduzierung der Fuhrkosten durch die erstmalige Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistung zum 01.01.2016 und des Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 42.637,- EUR wurden die Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Korschenbroich zum 01.01.2015 nicht erhöht.

Nachstehend zur Information ein Vergleich zwischen den Sammelmengen der gebührenpflichtigen Abfallfraktionen der Jahre 2014 und 2015.

	2014	2015	Differenz
Restmüll	5.982 t	5.942 t	- 40 t
Sperrgut	1.120 t	1.208 t	+ 88 t
Bioabfall	4.529 t	4.180 t	- 349 t
Grünbündel	452 t	372 t	- 80 t
Summe:	12.083 t	11.702 t	- 381 t

Nachrichtlich die Zahlen der Abfallfraktionen, die keine Auswirkung auf die Gebühren haben:

	2014	2015	Differenz
Wertstoffe	1.325 t	1.374 t	+ 49 t
Elektroschrott	66 t	77 t	+ 11 t

Die Restmüllmenge befand sich 2015 trotz steigender Einwohnerzahl auf dem tiefsten Stand seit Beginn der Mengenerfassung, während die Sammelmenge bei der gelben Tonne weiterhin ansteigend ist. Die Mengen beim Bioabfall und der Grünbündelsammlung sind im Gegenzug bei weiterhin großer Nachfrage der braunen Tonne rückläufig, aber dennoch höher als im Jahr 2013. Die hohen Sammelmengen 2014 waren witterungsbedingt in allen kreisangehörigen Kommunen zu beobachten. Insgesamt sind 2015 bei den gebührenpflichtigen Abfällen 381 t weniger angefallen, wodurch die Deponiegebühren deutlich geringer als ursprünglich kalkuliert ausfielen.

Bei Jahresabschluss des Gebührenhaushaltes 2015 standen Einnahmen von 3.866.925,- EUR Ausgaben von 3.703.750,- EUR gegenüber, was somit einen Überschuss von 163.175,- EUR ergab. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

b) Entwicklung des Gebührenhaushaltes 2016

Durch die Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistung (Sammlung und Transport) zum 01.01.2016 konnte ein wesentlich günstigerer Entsorgungspreis erzielt werden, der für 2016 mit 1.207.138,- EUR kalkuliert wird. Somit reduzieren sich die Fuhrleistungen im Vergleich zum Vorjahr (1.620.598,-EUR) um ca. 25 %.

Der Rhein-Kreis Neuss hat zum 01.01.2016 die Deponiegebühren für Restmüll und Sperrgut (188,50 €/t) und für die Bioabfälle (96,52 €/t) erneut nicht angehoben.

Aufgrund der reduzierten Fuhrleistungen, der konstanten Deponiegebühren und der Überschüsse aus den Jahren 2014 und 2015 konnten die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 deutlich gesenkt werden.

Die Sammelmengen bei den gebührenpflichtigen Abfallfraktionen werden 2016 mit Ausnahme des Bioabfalls konstant bleiben. Bei der Sammelmenge der braunen Tonne kann man mit einer Steigerung von ca. 100 t im Vergleich zu 2015 rechnen.

Die Einnahmen aus der Papierverwertung sind gegenüber dem Vorjahr nochmals spürbar angestiegen. Bei konstanter Sammelmenge ist besonders durch den Anstieg des Index für Großhandelsverkaufspreise beim Altpapier ab Jahresmitte mit deutlich höheren Einnahmen als im Vorjahr zu rechnen. Mit Vorbehalt aufgrund der kaum

vorhersehbaren Indexentwicklung wird das Jahresergebnis mit 246.849,- EUR kalkuliert. Die Entwicklung des Preisindex bleibt allerdings auch weiterhin schwer zu prognostizieren und sollte aufgrund mitunter stark schwankender Verkaufspreise für die Gebührenkalkulation 2017 nicht zu optimistisch hochgerechnet werden.

Folgender Abschluss 2016 ist nach jetzigem Stand zu kalkulieren:

1. Einnahmen:

Benutzungsgebühren	3.230.520 €
Erträge aus Verkauf	246.849 €
Kostenerstattungen DSD	40.241 €
Einnahmen aus Vergabe von Nutzungsrechten	720 €
<u>Andere sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>1.850 €</u>
Summe	3.520.180 €

2. Ausgaben:

Personalausgaben	126.225 €
Daueraufträge Stadtpflege (inkl. Laubsammlung)	36.360 €
Sonstige bes. Verw.-u. Betriebsaufwendungen	5.792 €
Fuhrleistungen	1.207.138 €
Deponiegebühren	1.847.667 €
Kostenbeteiligung Schadstoffmobil	27.179 €
Geschäftsaufwendungen	5.026 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.570 €
<u>Besondere Aufwendungen Abfall</u>	<u>67.606 €</u>
Summe:	3.338.563 €

Voraussichtlicher Überschuss **181.617 €**

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

c) Kalkulation des Gebührenhaushaltes 2017

Das mit der Entsorgungsdienstleistung (Sammlung und Transport) beauftragte Unternehmen Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG hat im Rahmen der Preisgleitklausel zum 01.01.2017 keine Entgeltanpassung geltend gemacht.

Der Rhein-Kreis Neuss als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat nach Ende der Laufzeit des Entsorgungsvertrages mit der EGN als beauftragten Dritten zum 31.12.2016 die Entsorgungsleistungen neu ausgeschrieben. Nach Vorlage der Gebührenkalkulation für 2017 werden die Deponiegebühren für Rest- und Sperrmüll auf 175,00 €/t und für Bioabfälle auf 80,00 €/t gesenkt.

Die Vergütung für angeliefertes Altpapier durch den Rhein-Kreis Neuss wird wie bisher monatlich je Gewichtstonne indexabhängig erfolgen. Für 2017 wird vom Statistischen Bundesamt ein durchschnittlicher Index von 82,0 prognostiziert. Zum Vergleich: Der Mittelwert im Jahr 2016 wird laut kalkuliertem Abschluss bei ca. 92,4 liegen. Die Indexspanne der Jahre 2015 – 2016 liegt zwischen 66,6 und 108,4. Zur Vermeidung von Kalkulationsrisiken sollte aufgrund der stark schwankenden Preise für Altpapier weiterhin vorsichtig für 2017 kalkuliert werden.

Aufgrund der sinkenden Deponiegebühren 2017 und den positiven Jahresergebnissen aus 2015 und 2016 können bei einer kontrollierten Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 85.000,- EUR die Abfallentsorgungsgebühren 2017 erneut gesenkt werden.

Die Gebührensenkung wird bei den Gefäßgebühren wie folgt vorgenommen:

Gefäßgebühren Hausmüll	- 14,50%
Gefäßgebühren Bio a) 120l	- 17,17%
b) 240l	- 15,38%

Folgende Einnahmen und Ausgaben sind hiernach für das Jahr 2017 zu kalkulieren:

1. Einnahmen

a. Gefäßgebühren	1.794.307 €
b. Personengebühren	1.130.125 €
c. Erträge aus Verkauf	120.000 €
d. Kostenerstattungen DSD	40.240 €
e. Einnahmen aus Vergabe von Nutzungsrechten	720 €
f. Andere sonstige ordentliche Erträge	1.850 €
g. Auflösung Rücklage	<u>85.000 €</u>
Gesamtbetrag somit	<u>3.172.242 €</u>

2. Ausgaben

a. Personalausgaben	107.132 €
b. Daueraufträge Stadtpflege (inkl. Laubsammlung)	36.500 €
c. Sonst. besondere Verw.-u. Betriebsaufwendungen	5.000 €
d. Fuhrleistungen	1.250.863 €
e. Deponiegebühren	1.637.500 €
f. Kostenbeteiligung Schadstoffmobil	28.000 €
g. Geschäftsaufwendungen	8.000 €
h. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen einschließlich Innere Verrechnung	<u>84.496 €</u>
Gesamtbetrag somit	<u>3.157.491 €</u>

Danach ergibt sich ein rechnerischer Überschuss von **14.751 €**

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss, der sich hiernach ergebenden Gebührensatzung zuzustimmen.

M. Venten
Bürgermeister

Onkelbach
Beigeordneter

Deprez
Amtsleiter

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung und Gebührenfestsetzung 2017
Übersicht über die ab 01.01.2017 geltenden Einzel- und Gesamtgebühren
Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich zum 01.01.2017